



# **Feuerwehrbedarfsplan**

**der Gemeinde**

**ILVESHEIM**

**Rhein-Neckar-Kreis**

**verabschiedet durch Beschluss  
des Gemeinderats vom 19.11.2009**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Ein Feuerwehrbedarfsplan nach diesem Muster enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Das Muster für den Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur und ggf. Abteilungsstrukturen
- C Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- D Fahrzeug-Konzeption

Das vorliegende Muster wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise erstellt. Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe soll es als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

## A Gemeindestruktur

### Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	8090 (Stat. Landesamt Stand 31.03.09)
Ortsteile:	Neckarplatten, 34 Einwohner
Fläche, gesamt:	590 ha
Fläche, bebaut:	187 ha
hiervon	
Wohngebiet:	78 ha
Gewerbegebiet:	21 ha
Industriegebiet:	16 ha
Waldgebiet:	1 ha (Weiher Mahrhöhe)
Landwirtschaftliche Fläche:	346 ha
Wasserfläche	40 ha

### Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L 542, 1,5 km L 538, 2,8 km L 597, 1,6 km K 4137, 1 km K 4138, 1,2 km
Bundesstraße:	keine
Bundesautobahn:	keine
BAB- Anschlussstellen:	keine
DB-Strecke:	keine
ÖPNV-Strecke Schiene:	keine
ÖPNV-Strecke Bus:	Linie 625, 4 km Linie 626, 5 km Linie 628, 6 km
Wasserstraße:	Neckarkanal, 2,5 km
Flugplatz:	keiner
See:	1, Fischweiher, ca. 2 ha
Sonstige Verkehrsanlagen (z.B. Bergbahn, Seilbahn, Hafen)	keine

**Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:**

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	55
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	1, Saint-Gobain/Isover, Dämmstoffe
Krankenhaus:	keine
Pflegeheim / Altenheim:	Johanniter Pflegezentrum in Heinrich-Vetter-Stift, 28 Bewohner, 28 Betten Altenheim, Goethestr. 4, 50 Bewohner Altenheim, Goethestr. 6, 40 Bewohner
Schule:	Friedrich-Ebert-Schule, 353 Schüler Schloss-Schule, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte, 154 Schüler
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	5 Aussiedlerhöfe in ca. 1-2 km Entfernung
Hochhäuser:	9 hohe Häuser (Mozart 27-41, Amorbacherstr.1-3)
„Sonstige Gebäude“ nach § 38 LBO:	2 Hallenbäder, 1 Freibad (jeweils mit Chlorgasanlage) Internat Schlossschule 3 Kindergärten, 1 Kinderkrippe 1 Vollsortimenter (REWE)
Tiefgaragen:	8 (Mozart 27-41, Schloss 32, Weinheimer 25, Kallstadter 27, Hirschberger, Schriesheimer 8, Dossenheimer 1-7, Neckarhauser 3-5)
Versammlungsstätten	Mehrzweckhalle, 400 Besucher Neckarhalle, 400 Besucher
Historische Gebäude / Kulturstätten	Schloss, Bürgerhaus Hirsch, kath. Kirche, Evang. Kirche, Gemeindebibliothek

**Besondere Gefährdungen**

Überschwemmungsgebiete	185 ha (Landschafts- und Naturschutzgebiete „Unterer Neckar“)
Überschwemmungsgefährdete Gebiete	keine
Erdbebenzone	keine
Einflugbereich von Flughäfen	Verkehrslandeplatz Neuostheim, Richtung

	Süd-Ost
Nahbereich einer Kernkraftanlage	keine
Ölfernleitungen / Gasfernleitungen	keine

**Löschwasserversorgung**

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405	98 %
durch Brunnen	5 % (Brunnen Ringstraße)
durch Zisternen/Löschteiche	1 % (Löschteich Adelman)
durch Entnahmestellen offenes Gewässer	30 % (v. a. Neckarkanal)

## B Feuerwehrstruktur

<b>Feuerwehrangehörige</b> insgesamt:	106
davon in	
Aktiver Abteilung:	69
Jugendfeuerwehr:	27
Altersabteilung:	10
Musikzug	0
 <b>Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung</b> ((nur ausfüllen, für Gemeindefeuerwehren <u>ohne</u> Abteilungen))	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	69
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	20
Zugführer / Gruppenführer:	27
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	10
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	30
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	15
Atemschutzgeräteträger:	23
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	8
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	20
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	35

<b>Abteilungsstruktur (falls Abteilungen vorhanden)</b>			
<i>Ortsteil</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Feuerwehrabteilung</i>	<i>Jugendfeuerwehr</i>
Neckarplatten	34	nein	nein

<b>Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden</b>	
Löschfahrzeuge:	LF 16/12, LF 16, TSF-Tr
Hubrettungsfahrzeuge:	DLA(K) 18-12
Rüst-/Gerätewagen:	-
Sonstige Fahrzeuge:	ELW 1, MTW, MZB, FwA-Öl/Schlauch

### Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Ladenburg
Feuerwehrfahrzeuge:	ELW, ABC-ErkKW, GW-T, LF 16/12, LF 8, TLF 16/25, VRW, RW 2, KdoW, DLA(K) 23-12, MTW, MZB 1, MZB 2
Durchschnittliche Anfahrzeit:	12 Minuten, 6 km
Gemeinde:	Edingen-Neckarhausen
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 16/12, TLF 16/25, GW-T, MTW, MZB, TLF 16/25, GW-L2, DLA(K) 23-12, RW 1, ELW 1, MTW
Durchschnittliche Anfahrzeit:	12 Minuten, 6 km
Gemeinde:	Heddesheim
Feuerwehrfahrzeuge:	ELW 1, MTW, TLF 16/25, LF 20/16, RW 1
Durchschnittliche Anfahrzeit:	13 Minuten, 7 km

Die Fw Mannheim bleibt aufgrund des Stadtkreisstatus unberücksichtigt.

### Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

#### Hubrettungsfahrzeug:

Schriesheim	DLA(K) 23-12	20 Minuten
-------------	--------------	------------

#### Gefahrstoffzug:

Weinheim	GW-G2	25 Minuten
----------	-------	------------

#### Strahlenschutzzug:

Schwetzingen	GW-AS	20 Minuten
--------------	-------	------------

#### Technische Hilfeleistung:

Ladenburg	RW 2	12 Minuten
-----------	------	------------

#### Löschwasserförderung:

Weinheim, WF Freudenberg	GW-T, WLF mit AB Schlauch	25 Minuten
--------------------------	---------------------------	------------

**Atemschutzinheit:**

Schwetzingen	GW-AS	20 Minuten
--------------	-------	------------

**Führungseinheit:**

UK-FüGr Ladenburg	2xELW 1	15 Minuten
-------------------	---------	------------

**Einsatzstatistik - Durchschnitt der letzten zwei Jahre**

Gesamtanzahl:	95	100%
---------------	----	------

davon:

Brandeinsätze:	11	12%
----------------	----	-----

Technische Hilfeleistungen:	52	54%
-----------------------------	----	-----

Tiere / Insekten:	2	2%
-------------------	---	----

Notfalleinsätze:	8	8%
------------------	---	----

Fehlalarme:	10	11%
-------------	----	-----

Sonstige Einsätze:	12	13%
--------------------	----	-----

davon:

im Gemeindebereich	89	94%
--------------------	----	-----

im Rahmen der Überlandhilfe	6	6%
-----------------------------	---	----



## C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr bzw. der Abteilungsfeuerwehr Ilvesheim

<b>Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?</b>
--

### An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?  
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Ilv 44-1
  - **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?  
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 82 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
mit Löschfahrzeug: LF 16, Ilv 44-2
- Anmerkung:** Um hier aussagekräftige und repräsentative Werte zu bekommen, hatte die Feuerwehr Ilvesheim im Zeitraum 2007/2008 unter Tage zu wenig Einsätze

### An Arbeitstagen während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?  
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
mit Löschfahrzeug: LF 16/12, Ilv 44-1
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?  
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 % der Einsätze erreicht (Werte aus 2007/2008)  
mit Löschfahrzeug: LF 16, Ilv 44-2

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird im Einsatzfall von der Leitstelle die

Feuerwehr/Abteilung.....mit .....(Fahrzeug)  
zwischen ...Uhr und ...Uhr alarmiert.

**Anmerkung 1:** Seitens der Feuerwehr Ilvesheim ist nicht grundsätzlich festgelegt, dass eine Nachbarwehr mitalarmiert wird. Es gilt die Festlegung, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr Ilvesheim bei Personalmangel oder bei besonderen Einsatzlagen über die Leitstelle Rhein-Neckar eine Nachbarwehr nachalarmieren lässt.

Seitens der Leitstelle Rhein-Neckar wird nur dann automatisch eine Nachbarwehr alarmiert, wenn sich die Feuerwehr Ilvesheim nicht in den entsprechenden Zeitvorgaben einsatzbereit meldet.

**Anmerkung 2:** Seit Jahren moniert die Gemeinde Ilvesheim vergeblich beim Telefondienstanbieter den Umstand, dass alle Notrufe aus Ilvesheim über die Nummer 112 nach wie vor auf der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mannheim auflaufen. Bis diese von dort an die Leitstelle Rhein-Neckar in Ladenburg weitergegeben und die Feuerwehr Ilvesheim alarmiert wird, vergehen oft einige Minuten. Die Gemeinde Ilvesheim appelliert nachdrücklich an das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz in dieser Angelegenheit im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei der Regulierungsbehörde zu intervenieren, damit der Notruf bei der örtlich zuständigen Notrufabfragestelle eingeht.

<b>Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt? Ja!</b>
--

In der Gemeinde Ilvesheim gibt es 44 "sonstige Gebäude" bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hierbei handelt es sich, neben den auf Seite 4 angeführten neun hohen Häusern um weitere 35 Gebäude mit vier oder mehr bewohnten Geschossen. Gleiches gilt für folgende Gebäude mit besonderer Nutzung:

Schloss-Schule für Blinde und Mehrfachbehinderte mit mehren Gebäuden,  
Johanniter Pflegezentrum mit Altenheim (Goethestr. 4),  
Altenheim (Goethestr. 6),  
Friedrich-Ebert-Schule,  
Kinderhaus im Mahrgrund

Aufgrund der bestehenden großen Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrtzeit der nächsten Drehleiter aus der Gemeinde Ladenburg mit einer durchschnittlichen Anfahrtzeit von über 10 Minuten, ist die Vorhaltung einer *eigenen Drehleiter* DLA(K) 18-12 notwendig.

## D Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

### **Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung**

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

LF 16/12, Besatzung 1/8

LF16, Besatzung 1/8

Mit diesen Löschfahrzeugen und der eigenen Drehleiter DLA(K) 18-12 kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind zwar nicht auszuschließen aber mit so geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden alarmiert.

**Anmerkung:** Das Löschfahrzeug LF 16 wird gleichzeitig als Fahrzeug des Wasserförderzugs des Unterkreises Ladenburg (Wasserförderzug 6) für den Rhein-Neckar-Kreis vorgehalten. Das LF 16/12 steht somit der Gemeinde Ilvesheim weiter zum Eigenschutz zur Verfügung.

### **Technische Hilfeleistung:**

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung der Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung: LF 16/12 und LF 16.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Ladenburg

RW 2

12 Minuten

**Gefahrstoffeinsätze:**

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Weinheim	GW-G	25 Minuten
----------	------	------------

**Strahlenschutzinsätze:**

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Schwetzingen	GW-AS	20 Minuten
--------------	-------	------------

**Einsätze am und auf Gewässer:**

Die Wahrscheinlichkeit von Einsätzen auf Gewässern ist aufgrund der Insellage nicht auszuschließen, im Bedarfsfall werden zu den vorgehaltenen Mitteln der Feuerwehr Ilvesheim die Feuerwehren Ladenburg und Neckarhausen dazu alarmiert. Bei Personensuche in Gewässer wird die BF Mannheim mit der Tauchergruppe zur Unterstützung angefordert.

Ilvesheim	MZB, FwA-Öl/Schlauch	- Minuten
	ELW 1 und MTW (Zugfahrzeuge)	

**Anmerkung:** Die vorhandenen Ölsperren zum Ausbringen auf dem Neckar können derzeit nur auf dem Anhänger verlastet werden, wenn dieser ausgeräumt wird.

**Hochwasserschutz:**

Einsätze zum Hochwasserschutz sind durchaus gegeben, die Transportkapazitäten für Sandsäcke sind derzeit nicht ausreichend, weshalb ein entsprechendes Transportfahrzeug erforderlich wäre. Fahrzeugtyp GW-L1, Ausrüstung variable. Derzeit wird für den Hochwasserschutz eingesetzt:

Ilvesheim	MTW, FwA (ausgeräumt)	- Minuten
-----------	-----------------------	-----------

**Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz****Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

LF 16	Wasserförderzug
DLA(K) 18-12	Brandbekämpfung und Arbeitsgerät
MZB mit MTW	Wassereinsätze

**Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund der Bewertung des örtlichen Risikos für die eigene Gemeinde nicht zwingend alleine und sofort notwendig. Eine Verfügbarkeit ist jedoch sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Einsatzzahl]
-------	----------------	--------------------------------

## Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

<b>Fahrzeug</b>	<b>Baujahr</b>	<b>notwendig</b>	<b>Beschaffung</b>	<b>Ausmusterung</b>
ELW 1	1994	ja	-	vorauss. 2019
LF 16/12	1995	ja	-	vorauss. 2025
DLA(K) 18-12	2008	ja	-	vorauss. 2038
LF 16	1981	ja	vorauss. 2011	vorauss. 2011
MTW	1988	ja	vorauss. 2010	vorauss. 2010
TSF	1970	ja	ersetzt durch GW-L1	vorauss. 2009
MZB	1995	ja	-	vorauss. 2025
FwA-Öl/Schlauch	1992	ja		vorauss. 2022

Erstellt: [Roy Bergdoll, Dr. Ralph Rudolph, Dirk Wittmann, Feuerwehr Ilvesheim]

01. Juli 2009

Befürwortet:

Peter Michels  
Kreisbrandmeister

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2014 überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 19.11.2009 beschlossen.

20.11.2009

Andreas Metz  
Bürgermeister